

S 10

Tempo 30 am Osterdeich Höhe Einfahrt Deichstraße

**Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen
und Fraktion Die Linke
vom 21. Oktober 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft wurden Verkehrszeichen an der Kreuzung Osterdeich/Deichstraße seit der Entfernung der dortigen Lichtsignalanlage durch Anfahren beziehungsweise Überfahren durch den Autoverkehr beschädigt?
2. Wäre eine Anordnung von Tempo 30 an dieser Kreuzung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Möglichkeiten der novellierten Straßenverkehrsordnung und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften, rechtlich möglich?
3. Hält der Senat eine Anordnung von Tempo 30 an dieser Kreuzung und eine Verbindung mit der bestehenden Tempo 30 Zone am Osterdeich vor dem Hintergrund der Nähe zur Kita „Klabauterladen“ und zum Spielplatz in der Bleicherstraße sowie etwaigen in der Vergangenheit durch Autos verursachten Schäden an Verkehrszeichen für geboten?

Zu Frage 1:

Mit Verlagerung der Lichtsignalanlage zum Kreuzungsbereich Osterdeich/Mozartstraße wurde auf Höhe der Deichstraße ersatzweise eine bauliche Querungshilfe mit Mittelinsel installiert. Seit der Fertigstellung sind vier Beschädigungen der Querungshilfe erfasst worden.

Zu Frage 2:

Die novellierte Straßenverkehrsordnung lässt die Anordnung von Tempo 30 vereinfacht beispielsweise an hochfrequentierten Schulwegen, vor Spielplätzen, vor Behinderteneinrichtungen, an Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) und bei Lückenschlüssen zwischen Tempo 30-Abschnitten bis zu 500 Meter Länge zu. Diese Voraussetzungen sind nach gründlicher Prüfung an dieser Kreuzung nicht gegeben. Als Anordnungsgrundlage wurde die bereits bestehende Möglichkeit, Tempo 30 im Nahbereich von Kindergärten und -tagesstätten anzuordnen, geprüft. Diese ist, wie zu Frage 3 dargestellt, nicht gegeben.

Zu Frage 3:

In die Gesamtabwägung sind bei der Prüfung von Tempo 30 unter anderem Sicherheitsgewinne durch

Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen einzubeziehen. Am Osterdeich sind in Höhe der Deichstraße

Sicherheitseinrichtungen in Form von Gehwegen, einer Radpremiumroute und einer Querungshilfe vorhanden, so dass die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Sicherungsmaßnahme in Form von Tempo 30 nicht gegeben sind. Vor diesem Hintergrund kommt ein Lückenschluss zur neu eingerichteten Tempo-30-Strecke im Osterdeich nicht in Betracht.

Gleiches gilt für die Anordnungsmöglichkeit von Tempo 30 im Osterdeich, in Höhe des Spielplatzes Bleicherstraße.

Ungeachtet dessen werden vor dem Hintergrund der aufgetretenen Beschädigungen derzeit Maßnahmen geprüft, die der weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Querungshilfe in Höhe der Deichstraße dienen und insbesondere auf eine verbesserte Sichtbarkeit der Querungshilfe abzielen.